

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:12 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/004/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.11.2024

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 31.10.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 24.10.2024 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird wegen Dringlichkeit die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 9 Anschaffungen beantragt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, so dass sich die TOP's ab TOP 9 um eins nach hinten verschiebt.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeisterin

Carmen Winter	
---------------	--

Erster Beigeordneter

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordnete

Britta Horn	bis TOP 11
-------------	------------

Ratsmitglieder

Dipl.Ing. Hans-Peter Schmitt	
------------------------------	--

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Michael Zürn	
--------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Andreas Mazzoli	
-----------------	--

Michael Denzer	
----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Anna-Lena Schnitzler-Walz	
---------------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Martin-Louis Schmidt	
----------------------	--

Emil Straßner	bis TOP 11
---------------	------------

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
---------------	--

Gernot Neuer	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Harald Dux	
------------	--

Holger Pommereau	
------------------	--

Verwaltung

stellv. Werksleiter Stadtwerke Annweiler	
--	--

Klaus Hüther	
--------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Alexander Trapp	
-----------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:**Beigeordneter und Ratsmitglied**

Florian Funk	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Iris Grötsch	entschuldigt
Angelika Hornbach	entschuldigt
Romy Schwarz	entschuldigt
Katja Heißler	entschuldigt
Samantha De Longhi	unentschuldigt
Emily Reiß	unentschuldigt
Artur Bretz	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Änderung der Hundesteuersatzung, Festsetzung der Steuersätze
Vorlage: 02/912/II/001/2024
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens beim E-Werk
Vorlage: 02/915/VI/002/2024
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Stromentgelte sowie der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 02/924/VI/018/2024
- 6 Bauangelegenheiten
 - 6.1 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Abriss des Anwesens "Queichstraße 9"
Vorlage: 02/925/III/015/2024
 - 6.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
 - 7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Beauftragung von notwendigen Gutachten und die Vergabe der Abrissarbeiten des Anwesen "Queichstraße 9"
Vorlage: 02/926/III/016/2024
 - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Grundräumung des Mühlgrabens im Bereich der Wasser- und Gerbergasse
Vorlage: 02/927/III/017/2024
 - 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Gutachtens für das Trifelsstadion (Gutachten für gesamtes Gelände/Gebäude +Tartanbahn)
 - 7.4 Weitere Auftragsvergaben
 - 7.4.1 Vorratsbeschluss Ausschreibung und Vergabe KIPKI-Maßnahme Austausch Heizung im städtischen Rathaus
Vorlage: 02/929/III/018/2024
 - 7.4.2 Vorratsbeschlss Ausschreibung und Vergabe KIPKI-Maßnahme Zisternen in der Markwardanlage
Vorlage: 02/930/III/019/2024
 - 7.4.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten für den "Bauhof Neubau"
Vorlage: 02/932/III/023/2024
 - 7.4.4 Umstellung der Beleuchtung der Bücherei auf LED
 - 7.4.5 Kostenermittlung bis Planungsphase 1 - 2 für Kita-Bau

- 8 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 9 Beratung und Beschlussfassung über Mietkauf und ggfls. Kauf eines gebrauchten 3,5 to. Baggers für den städtischen Bauhof.
Vorlage: 02/933/VI/021/2024
- 10 Anträge und Anfragen
 - 10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 10.2 Weitere Anträge und Anfragen
- 11 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

3 Änderung der Hundesteuersatzung, Festsetzung der Steuersätze Vorlage: 02/912/II/001/2024

Die Höhe der Hundesteuer in der Stadt Annweiler am Trifels ist derzeit wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	100,00 €
- für jeden weiteren Hund	140,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	750,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	950,00 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 wurde bereits vorgeschlagen die Hundesteuer anzuheben.

Der Anlage 1 können die derzeitigen Hundesteuersätze in der VG Annweiler am Trifels sowie einigen Gemeinden im Umkreis bzw. mit ähnlicher Einwohnerzahl entnommen werden.

Anlage 2 zeigt ein paar Rechenbeispiele, wie sich eine Änderung der Steuersätze auswirkt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festzusetzen und die Haushaltssatzung entsprechend zu ändern:

	vom 01.01.2025 bis 31.12.2026	ab dem 01.01.2027
für den ersten Hund	80,00 €	100,00 €
für den zweiten Hund	140,00 €	140,00 €
für jeden weiteren Hund	160,00 €	160,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	800,00 €	800,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €	1.000,00 €

4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens beim E-Werk Vorlage: 02/915/VI/002/2024

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels investierten von 2022 – 2024 insgesamt rd. 1.800.000 € gemäß nachfolgender Aufstellung:

Anschaffung	Jahr	Aufwand
Lagerhalle und Betriebsgebäude Stadtwerke Annweiler am Trifels	2023	562.966,21 €
PV-Anlagen (Bauhof / neue Lagerhalle)	2023	125.872,22 €
Hubsteiger	2022	278.000,00 €
Austausch Niederspannungskabel zum Adelberg (Umsetzer)	2023 und 2024	188.000,00 €
Neue Trafos für gesamtes Netz	2023 und 2024	124.900 €
Neue Mess- und Regeltechnik	2024	100.000 €
Saugbagger E-Werk Netz	2024	457.000 €
Gesamtsumme	2022-2024	1.836.738,43 €

Für 2024 – 2027 stehen weitere erhebliche Investitionen an, u. a. die Digitale Transformation unserer Trafostationen sowie Netzverstärkungen im Rahmen des Ausbaus Erneuerbarer Energien von rd. 2.500.000 €.

Das E-Werk der Stadt steht zwar wirtschaftlich hervorragend da und erzielt hohe Gewinne, die aber zur Marktfähigkeit des Unternehmens sogleich in das Netz reinvestiert werden. Dies ist erforderlich um das E-Werk der Stadt zukunftssicher zu machen. Der Gesamtbedarf der Investitionen von 2022 bis 2027 in Höhe rd. 4.500.000 € kann nicht gänzlich aus Eigenmitteln erfolgen, so dass ein Investitionskredit in Höhe von 1.500.000 € erforderlich wird.

Hierzu wurden mehrere Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter war dabei die Sparkasse Südpfalz mit einem Angebot von 3,25 % p. A., Laufzeit 10 Jahre mit Sondertilgung 5 % (Volltilgung). Für die Aufnahme des Kredits liegt bereits eine Genehmigung der Kommunalaufsicht vor.

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Vorschlag des Werkausschusses die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Südpfalz über 1.500.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren über 3,25 %. Der Werkleiter wird ermächtigt den Darlehensvertrag abzuschließen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Stromentgelte sowie der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025

Vorlage: 02/924/VI/018/2024

Sowohl Wassergebühren als auch die Stromentgelte werden jährlich nach Vorberatung durch den Werkausschuss durch den Stadtrat beschlossen.

Wassergebühren

Wassergebühren sind hoheitliche Abgaben, deren Rechtsgrundlage aus dem Kommunal-abgabengesetz (KAG) sowie einer Entgeltsatzung kalkuliert und festgesetzt werden. Da es sich hierbei sozusagen um eine vom Staat verordnete Gebühr handelt, die nicht dem Wettbewerb unterliegen, dürfen hierbei ausschließlich Aufwendungen des ö. R. Wasserwerks einkalkuliert werden, die nach betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungen ermittelt werden. Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden. Neben den Personalaufwendungen, den Sach- und Betriebsausgaben für den Unterhalt der Netze und Aufbereitungsunterlagen zählen hierzu auch Abschreibungen, Zinsen für Fremdkapital, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung, die mindestens 1,6 v. H. des jeweiligen Restbuchwertes des Anlagevermögens umfasst.

Die derzeitigen Wasserentgelte für Annweiler am Trifels betragen 1,75 € (netto) / m³. Zu dieser verbrauchsabhängigen Gebühr wird vor allem zur Deckung der Fixkosten eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr, der sog. wiederkehrende Beitrag, erhoben, der derzeit 0,19 € (netto) je m² gewichteter Grundstücksfläche beträgt. Beide Gebührenansätze erbringen jährlich Einnahmen von rd. 1.450.000 €. Das Jahresergebnis 2023 sowie die Vorausschau für 2024 und 2025 zeigen, dass die vorgenannten Gebühren nicht mehr ausreichend sind, insbesondere auch für die Ausschüttung der sog. Wasserkonzessionsabgabe an die Stadt Annweiler am Trifels über 80.000 €. Das laufende Defizit für 2025 würde ohne Gebührenerhöhung rd. 150.000 € betragen (unterstellt gleiche geringere Wasserentnahme).

Dies folgt u. a. aus folgenden Themen:

- Deutliche und dauerhafte Reduzierung des Wasserverbrauchs, u. a. vor allem bei Großkunden durch eigene Investitionen in die Wasserrückgewinnung, bereits hierbei sind Mindereinnahmen von 100.000 € dauerhaft zu verzeichnen,
- Deutliche Kostensteigerungen im Verbrauchsmaterial, u. a. Aufbereitungsmittel und Stromkosten
- Erhebliche Steigerung der Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse (+ 10,4 %).

Sinkende Einnahmen und steigende Aufwendungen führen dazu, dass nach Ansicht der Werkleitung die Entgelte moderat angehoben werden sollten. Wir schlagen daher vor, die verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr um 0,10 € (netto) / m³ auf 1,85 € (netto) / m³ zu erhöhen sowie den wiederkehrenden Beitrag Wasser um 0,01 € / m². Die Mehreinnahmen durch diese Erhöhung betragen insgesamt 70.000 €. Die übrigen Mehraufwendungen von rd. 80.000 € müssen durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden. Hierzu sind zu nennen:

- Kosten der Strombeschaffung: - 25.000 €
- Reduzierung Personalkostenaufwand: - 50.000 € u. a. durch Neuverteilung der gemeinsamen Kosten / E-Werk und Wasserwerk
- Höhere Ausschüttung Trifelsgas + 5.000

Mehraufwand für den Gebührenzahler

Der finanzielle Mehraufwand für den Gebührenzahler ist überschaubar. Bei einem durchschnittlichen 4 Personen Haushalt und einer unterstellten Wassermenge von 120 m³ sowie einem durchschnittlichen Grundstück von 600 m² belaufen sich die Mehraufwendungen im Jahr auf 18 €, was monatlich 1,80 € ausmacht.

Elektrizitätswerk

Zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung kann ein belastbarer Strompreis für den Privatkunden im Sondertarif noch nicht benannt werden, da Preisbestandteile noch fehlen und erst nach der Sitzung des Werkausschusses bekannt gegeben werden. Wir haben daher bei den Preisbestandteilen Netzentgelte und Umlagen insgesamt geschätzt. Derzeit stehen verbindlich lediglich zwei Bestandteile fest, dies ist zum einen der Einkaufspreis für 2025 sowie die Stromsteuer mit 2,05 ct./kWh.

Besonders überraschend ist, dass die Netzentgelte der vorgelagerten Bereiche (Pfalzwerke und Amprion) stärker stiegen, als zunächst angenommen. Bei der ersten Prognose gingen wir von max. 1 ct./kWh aus, was mit 2,07 ct./kWh deutlich übertroffen wurde. Bereits diese Erhöhung „frisst“ die Einsparungen im Stromeinkauf von – 1,8 ct./kWh auf. Weitere Kostensteigerungen sind im Bereich der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV zu finden. Die Umlage steigt nach Brancheninsidern von bisher 0,643 ct./kWh auf 1,2 ct. kWh. Alle weiteren Umlagen sollen ebenfalls steigen, so dass für eine Senkung der Strompreise im Sonderkundensegment keine Möglichkeit besteht. Nach heutigem Kenntnisstand können wir den bisherigen Sonderkundenpreis von 35,81 ct./kWh u. U. halten, allerdings nicht senken. Im Grundversorgungstarif schlagen wir gar eine Erhöhung der Entgelte um mindestens 1,5 ct. / kWh vor.

Nähere Ausführungen zum Strompreis erhalten Sie in der Sitzung des Werkausschusses und endgültige Preise zur Sitzung des Stadtrates am 6.11. d. J. Zu diesem Zeitpunkt wären dann alle Preisbestandteile bekannt.

Der Stadtrat beschließt die Wasserentgelte 2025 wie vorgeschlagen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die Erhöhung der Strompreise um 1,18 ct./kwh (brutto).

6 Bauangelegenheiten

6.1 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Abriss des Anwesens "Queichstraße 9"

Vorlage: 02/925/III/015/2024

Die Stadt Annweiler am Trifels hat das Anwesen in der Queichstraße 9 erworben. Für die weiteren Überlegungen bzw. Planungen des städtischen Bauhofs muss nun grundsätzlich darüber entschieden werden, ob das/die bestehende/n Gebäude abgerissen werden soll.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Abriss der/des Gebäude/s.

6.2 Weitere Bauangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Bauangelegenheiten an.

7 Auftragsvergaben

7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Beauftragung von notwendigen Gutachten und die Vergabe der Abrissarbeiten des Anwesens "Queichstraße 9"

Vorlage: 02/926/III/016/2024

Die Stadt Annweiler am Trifels plant im Rahmen der Umgestaltung des Bauhofgeländes, den Abriss des Anwesens in der Queichstraße 9.

Für die Rückbauarbeiten wird eine Erkundung der schadstoffhaltigen Bausubstanz, evtl. ein Beweissicherungsgutachten o.ä. erforderlich.

Des Weiteren soll durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eine Kostenanfrage für die Abrissarbeiten durchgeführt werden und nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Es wird vorgeschlagen, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, alle für den Abriss des Anwesens notwendigen Aufträge, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die erforderlichen Leistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Grundräumung des Mühlgrabens im Bereich der Wasser- und Gerbergasse **Vorlage: 02/927/III/017/2024**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, die Maßnahme Grundräumung des Mühlgrabens, durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Dilger aus Dahn hat den Planungsauftrag erhalten und hierzu ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen:

Das Ausheben des durch die zurückliegenden Starkregenereignisse im Wasserlauf des Mühlgrabens angelandeten Sandes, von Hotel „Zum alten Wasserrad“ bis zur Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, über eine Länge von ca. 300 m.

Durch die Abtragung des Sandes, in einer Stärke von ca. 30-50 cm und unter einer Neigung von 45° von den bestehenden Gebäuden und der gegenüberliegenden Ufermauer, soll wieder ein durchgängiger, gleichmäßiger Abflussquerschnitt hergestellt werden.

Zum Schutz der im Sediment vorhandenen Lebewesen werden die Arbeiten durch einen „Elektrofischer“ begleitet. Dieser prüft jede Schaufel des Aushubes und sammelt verbliebene Lebewesen auf, um diese wieder auszusetzen.

Für die Maßnahme fand am 12.08.2024 eine öffentliche Ausschreibung statt, in der 1 Angebot eingegangen ist, welches nach Prüfung für nicht wirtschaftlich angesehen wurde und eine erneute Ausschreibung stattgefunden hat.

Bei dieser zweiten Ausschreibung haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. E. Köhler-Schmitt aus Waldrohrbach, mit einer Bruttoangebotssumme von 68 599,69 €.

Das Ingenieurbüro Dilger empfiehlt den Auftrag, an die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH aus Waldrohrbach, zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Grundräumung des Mühlgrabens an die Fa. E. Köhler-Schmitt mit einer Bruttoangebotssumme von 68 599,96 €, zu vergeben

7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Gutachtens für das Trifelsstadion (Gutachten für gesamtes Gelände/Gebäude +Tartanbahn)

Zur Feststellung des Sanierungsbedarfs und der Kosten soll ein Gutachten, welches das gesamte Stadion (Gelände, Gebäude + Tartanbahn) betrachtet erstellt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine Ausschreibung zur Erstellung eines Gutachtens für das Trifelsstadion (gesamtes Gelände/Gebäude + Tartanbahn) durchzuführen.

7.4 Weitere Auftragsvergaben

7.4.1 Vorratsbeschluss Ausschreibung und Vergabe KIPKI-Maßnahme Austausch Heizung im städtischen Rathaus

Vorlage: 02/929/III/018/2024

Über das Landesförderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ konnten Kommunen in Rheinland-Pfalz Gelder für die Umsetzung zusätzlicher Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beantragen. Gelder konnten dabei von der Verbandsgemeinde beantragt und auf Projekte verteilt werden.

Ein Klimaschutzprojekt, das von der Stadt Annweiler am Trifels für den Förderantrag eingereicht wurde, ist der Austausch der Heizungsanlage im städtischen Rathaus gegen eine Kombilösung, bestehend aus einer Wärmepumpe und einem Gaskessel. Gemäß den Vorgaben der KIPKI-Förderung muss diese Kombi-Anlage zu mindestens 66% über erneuerbare Energien betrieben werden (Wärmepumpe). Der Gaskessel dient dabei als Ausgleich für winterliche Spitzen, die von der Wärmepumpe nicht vollumfänglich abgedeckt werden können.

Für die Maßnahme soll eine Ausschreibung vorbereitet und der Auftrag vergeben werden. Eventuelle Mehrkosten, die über die Fördersumme hinausgehen, sowie bestimmte Planungsleistungen sind von der Stadt Annweiler am Trifels aus Eigenmitteln zu leisten. Es sind nur jene Planungsleistungen förderfähig, die im unmittelbaren, direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Investitionsmaßnahme stehen. Nach HOAI wäre die Stufe den Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 zuzuordnen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Durchführung der Ausschreibung sowie die Vergabe des Auftrags zum Austausch der Heizungsanlage im städtischen Rathaus über das Landesförderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen.

7.4.2 Vorratsbeschluss Ausschreibung und Vergabe KIPKI-Maßnahme Zisternen in der Markwardanlage

Vorlage: 02/930/III/019/2024

Über das Landesförderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ konnten Kommunen in Rheinland-Pfalz Gelder für die Umsetzung zusätzlicher Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen beantragen. Gelder konnten dabei von der Verbandsgemeinde beantragt und auf Projekte verteilt werden.

Ein Klimaanpassungsprojekt, das von der Stadt Annweiler am Trifels für den Förderantrag eingereicht wurde, ist die Errichtung von bis zu 3 Zisternen in der Markwardanlage. Ziel der Maßnahme ist die Speicherung von Wasser, das in den warmen und trockenen Monaten zur Bewässerung der Anlage genutzt werden kann. Das steigert nicht nur die Wasserverfügbarkeit zu Zeiten, in denen diese Ressource knapp ist, sondern sorgt durch die Versorgung der Pflanzenwelt auch für ein besseres Mikroklima im Sommer durch die Abkühlwirkung von städtischem Grün.

Für die Maßnahme soll eine Ausschreibung vorbereitet und der Auftrag vergeben werden. Eventuelle Mehrkosten, die über die Fördersumme hinausgehen, sowie bestimmte Planungsleistungen sind von der Stadt Annweiler am Trifels aus Eigenmitteln zu leisten. Es sind nur jene Planungsleistungen förderfähig, die im unmittelbaren, direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Investitionsmaßnahme stehen. Nach HOAI wäre die Stufe den Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 zuzuordnen. Es soll jedoch bestrebt werden, innerhalb der Fördersumme zu bleiben, sodass keine bis minimalen Eigenmittel anfallen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Durchführung der Ausschreibung sowie die Vergabe des Auftrags für die Errichtung von Zisternen in der Markwardanlage zur Wasserspeicherung über das Landesförderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen.

7.4.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten für den "Bauhof Neubau" Vorlage: 02/932/III/023/2024

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Neubau des städtischen Bauhofs“ werden Elektroinstallationsarbeiten erforderlich.

Diese Leistungen wurden bereits mit Stadtratbeschluss vom 15.12.2021, TOP 9.2, im Februar 2022 an die Fa. Kaufmann GmbH & Co.KG aus Schwegenheim vergeben.

Die Kaufmann GmbH & Co.KG kann die Arbeiten nicht ausführen, da die Gesellschaft zwischenzeitlich aufgelöst wurde.

Im Rahmen des Vergabe- und Auftragsverfahrens wurde der Firma Kaufmann GmbH & Co. KG der Zuschlag und der Auftrag erteilt. Die Maßnahme ist mit Geldern des Landes Rheinland-Pfalz öffentlich gefördert, weshalb die Vergabevorschriften zwingend einzuhalten sind.

Deshalb sind diese Leistungen nun erneut auszuschreiben.

Es wird empfohlen, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, den notwendigen Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den am 15.12.2021 unter TOP 9.2 gefassten Beschluss, über die Vergabe von Elektroarbeiten, aufzuheben und die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch die Stadtbürgermeisterin entsprechend informiert.

7.4.4 Umstellung der Beleuchtung der Bücherei auf LED

Die Beleuchtung in der Stadtbücherei besteht aus Leuchtstoffröhren, die im Vergleich zu LED-Technik einen deutlich höheren Stromverbrauch haben. Diese sollen gegen LED-Lampen ausgetauscht werden. Die Kosten laut Angebot betragen hierfür 3.744,28 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Angebot zu 3.744,28 € anzunehmen.

7.4.5 Kostenermittlung bis Planungsphase 1 - 2 für Kita-Bau

Das Gebäude der Kita im Südring ist sanierungsbedürftig. Es ist angedacht eine Kostenermittlung bis Planungsphase 2 für den Kita-Bau durchzuführen um zu sehen, ob eine Sanierung des derzeitigen Gebäudes mit einer Auslagerung über 2 Jahre oder ein Neubau oder der Kauf eines Gebäudes mit Umbau günstiger ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig ein Architekturbüro mit der Kostenermittlung zu beauftragen.

8 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat wird gemäß § 8 der Hauptsatzung informiert. Darüber hinaus werden die von der FWG-Fraktion eingereichten Fragen zu Rechnungen durch den Betriebsleiter des Hohenstauensaals beantwortet.

9 Beratung und Beschlussfassung über Mietkauf und ggfls. Kauf eines gebrauchten 3,5 to. Baggers für den städtischen Bauhof.
Vorlage: 02/933/VI/021/2024

Der städtische Bauhof nutzt derzeit einen Bagger der Firma Bobcat aus dem Jahre 2007. Der Bagger wurde 2010 von der Firma Albert Bautransporte GmbH mit einer Tonnage von 4.5 to zum Preis von 25.000 € netto erworben.

Der Bagger hat sein Lebenszeitende erreicht und ist wirtschaftlich verschlissen. Eine Reparatur des Geräts beläuft sich auf rd. 10.000 €. Derzeit ist ein Bagger mit einer Tonnage von 2,3 t.o. gemietet. Aufwand monatlich rd. 450 €. Die Trifelsland Infrastruktur GmbH, eine 100%ige Tochter der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, hat in Zusammenhang mit dem Kauf eines anderen Baggers aus einer Insolvenzmasse ein Angebot für einen VOLVO ECD 35D Bagger über 38.000 € netto erhalten. Der Bagger ist Baujahr 2023, hat eine Laufleistung von 500 Stunden, hat eine Tonnage von 3,5 to, was für den Bauhof ausreichend wäre, ist sozusagen neuwertig und die vorhandenen Baggerlöffel beim Bauhof können ohne Mehraufwand angebaut werden.

Der Neupreis des Baggers beträgt lt. Liste rd. 58.000 € netto. Die Firma Bischoff (VOLVO) bietet an, den Bagger für 37.000 € zu erwerben, oder eine Mietkaufvariante über 12 Monate für 1.500 € netto, wobei die Miete auf einen Kaufpreis angerechnet wird. Die Restzahlung nach einem Jahr betrüge 18.000 € netto. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit das Fahrzeug über 48 Monate für 675,00 € / Monat zu mieten, wobei nach 48 Monaten das Eigentum bei einer Restzahlung von 5.000 € übergehen würde.

Für den alten, unreparierten Bagger der Firma Bobcat, liegt ein Restwertangebot von 6.000 € netto vor. Eine Ausleihung von Baggern der Trifelsland Infrastruktur GmbH auch übergangsweise ist derzeit ausgeschlossen, da die GmbH selbst nur über 3 Bagger verfügt und diese den jeweiligen Arbeitskolonnen zugeordnet sind.

Vorschlag der Verwaltung: Miete für ein Jahr und danach Kauf zu 18.000 € netto.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bagger durch die Mietkaufvariante über 12 Monate zu erwerben.

10 Anträge und Anfragen
10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wurde durch den städtischen Förster und Geschäftsführer der Trifels Natur GmbH beantwortet.

10.2 Weitere Anträge und Anfragen

Es wird auf die Fotoaktion „Demokratie – Akzeptanz – Vielfalt“ am 27.11.2024 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Sitzungssaal der VG Annweiler am Trifels hingewiesen.

Die Trifelsherolde stellen den Antrag, das Wappen der Stadt Annweiler am Trifels auf der neuen Vereinskleidung und Uniformen zu verwenden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11 Informationen

Die Vorsitzende informiert über:

- Umlagebescheide der VG und vom Kreis
- St. Martin am 11.11.2024 in Annweiler
- St. Martin am 10.11.2024 in Annweiler-Sarnstall
- Museumsvorträge
- Weihnachtsmarkt vom 29.11.2024 – 01.12.2024
- Zentraler Volkstrauertag am 17.11.2024, 11 Uhr in Bindersbach
- Weitere Termine

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Der Schriftführer